BREMEN IN ZAHLEN: LEIH-ELEKTROROLLER UND IHR ANTEIL AM VERKEHR

Auf dem Trittbrett durch die Stadt

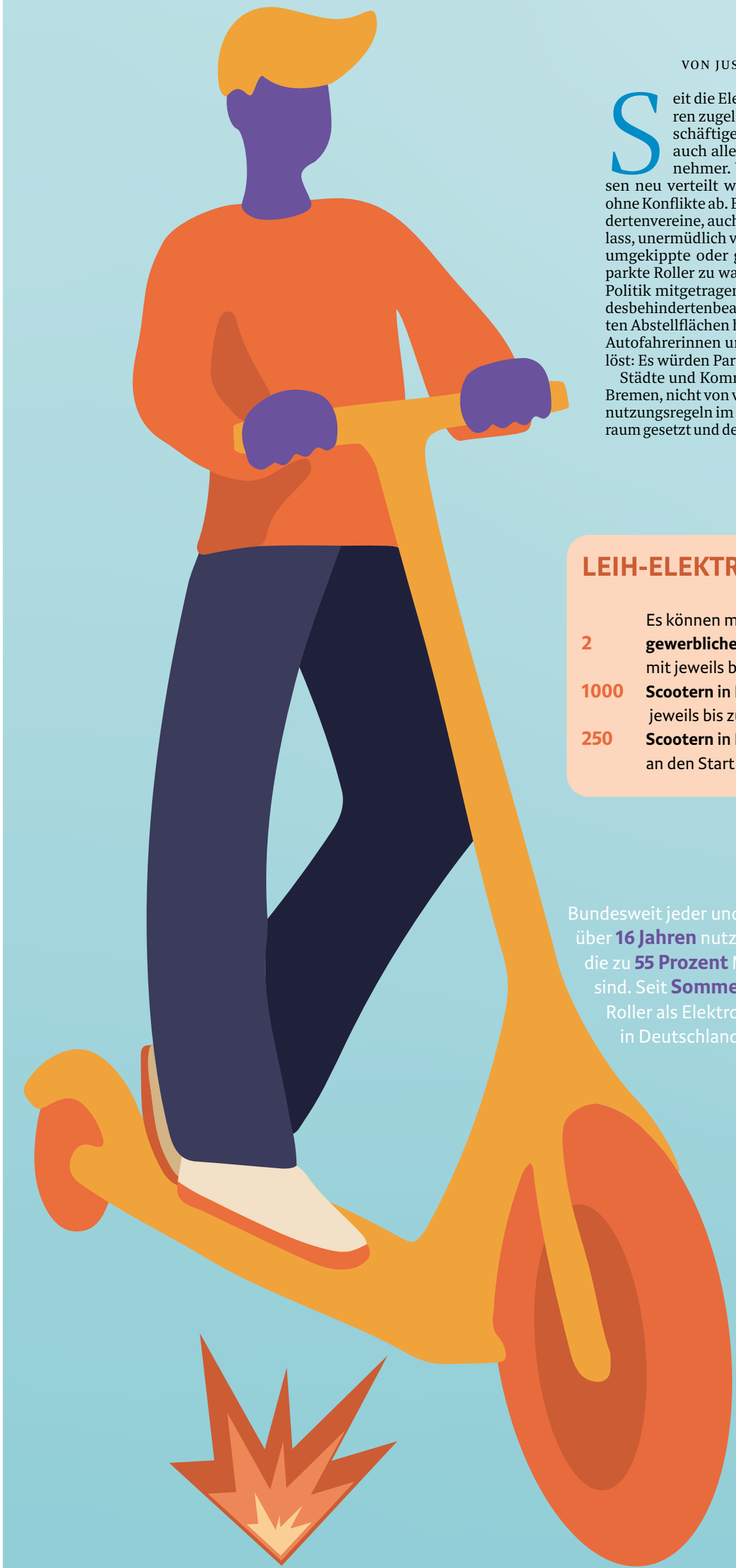

VON JUSTUS RANDT

Seit die Elektroroller vor vier Jahren zugelassen worden sind, beschäftigen sie und ihre Nutzer auch alle übrigen Verkehrsteilnehmer. Verkehrsflächen müssen neu verteilt werden, das geht nicht ohne Konflikte ab. Blinden- und Sehbehindertenvereine, auch in Bremen, haben Anlass, unermüdlich vor den Gefahren durch umgekippte oder ganz einfach wild geparkte Roller zu warnen. Die teils von der Politik mitgetragene Forderung des Landesbehindertenbeauftragten nach separaten Abstellflächen hat prompt Protest von Autofahrerinnen und Autofahrern ausgelöst: Es würden Parkplätze wegfallen.

Städte und Kommunen, die, anders als Bremen, nicht von vornherein auf Sondernutzungsregeln im öffentlichen Verkehrsraum gesetzt und den trendigen Rollern uneingeschränkte Möglichkeiten eröffnet hatten, rudern mühsam zurück. Stuttgart, Köln, Düsseldorf – sie alle haben inzwischen die Zahl der erlaubten Leihroller begrenzt. In Paris, einst Trendsetter bei den Rollern, wurde zu Ende August gar das Aus für die E-Trottinettes beschlossen.

Gewerbliche Verleiher geben sich Mühe, ihre Fahrzeuge als wichtiges Glied innerörtlicher Mobilitätsketten darzustellen. Das Umweltbundesamt (UBA) wiederum ist zu ganz anderen Erkenntnissen gekommen, die bis heute Bestand haben: „Als Leihfahrzeug in Innenstädten, wo ÖPNV-Netze gut ausgebaut und die kurzen Wege gut per Fuß oder Fahrrad zurückzulegen sind, bringen die Roller eher Nachteile für die Umwelt – und drohen als zusätzlicher Nutzer der bereits unzureichend ausgebauten Infrastruktur das Zufußgehen und Fahrradfahren unattraktiv zu machen."

Für die Städte Berlin und Dresden haben Untersuchungen laut UBA ergeben, dass lediglich etwa jede 20. Fahrt (5,5 Prozent) mit dem E-Roller eine Fahrt mit dem Auto ersetzte – das schließlich das Hauptproblem in den Städten darstelle. Auf die Frage des Statistik-Portals Statista, welches Verkehrsmittel im privaten Alltag für „unverzichtbar" gehalten werde, haben zwei Prozent der Befragten den E-Scooter genannt.

In Bremen verzeichnet Anbieter Lime unterdessen ein Drittel aller Fahrten „zu den Stoßzeiten des Berufspendlerverkehrs zwischen sieben und zehn und zwischen 16 und 19 Uhr". Zahlen nennt Lime nicht. Bolt verzeichnet in Bremen „eine sehr hohe Nachfrage um die Verkehrsknotenpunkte, wie zum Beispiel der Hauptbahnhof, Theater am Leibnizplatz, Walle, Stephaniviertel, Ostertor, Steintor und Bremen Süd". Mitbewerber Bolt plant in Kürze eine „zusätzliche Ausweitung der Flotte und des Geschäftsgebietes auf Bremen-Nord".

LEIH-ELEKTROROLLER

2 Es können maximal **gewerbliche Rollerverleiher** mit jeweils bis zu

1000 **Scootern** in Bremen und jeweils bis zu

250 **Scootern** in Bremen-Nord an den Start gehen.

SEIT MAI 2023	LIME (grün-weiße Roller)	BOLT (grüne Roller)
Flottengröße Bremen/Bremen-Nord	1000/250	ca. 700/keine Angabe
Zahl der Fahrten pro Monat	keine Angabe	mehr als 20.000
Gefahrene Strecke, durchschnittlich	unter 10 km	1,5 bis 1,7 km
Alter der Nutzer*innen, durchschnittlich	34 Jahre	20 bis 45 Jahre
Anteil der Nutzerinnen	30 Prozent	keine Angabe
Zahl der Festangestellten	keine Angabe	7
Vermutete Nutzungsdauer	mindestens 5 Jahre	mehr als 4 Jahre
Reichweite	keine Angabe	mehr als 35 km
Beschleunigung	keine Angabe	keine Angabe
Akku-Kapazität	0,5 kWh	keine Angabe
Fahrzeuggewicht	27,5 kg	keine Angabe

Bundesweit jeder und jede Sechste über **16 Jahren** nutzt E-Scooter, die zu **55 Prozent** Mietfahrzeuge sind. Seit **Sommer 2019** sind die Roller als Elektrokleinstfahrzeuge in Deutschland zugelassen.

REGELN

- **14 Jahre** Mindestalter
- **20 km/h** beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit
- **1 Person** darf den Roller nutzen, Mitfahrer sind nicht zugelassen
- **1,80 m** Gehwegbreite müssen beim Parken freibleiben
- **3 Stunden** haben die Verleiher von 6 bis 22 Uhr Zeit, auf Beschwerden zu reagieren
- **6 Stunden** haben die Verleiher von 22 bis 6 Uhr Zeit, auf Beschwerden zu reagieren
- **maximal 1000 Euro Bußgeld** kann die Stadt über Verleiher wegen Auflagenverstößen verhängen

111 UNFÄLLE

(gewerbliche und private Fahrzeuge)

mit Verletzten und schwerwiegendem Sachschaden hat es im Jahr 2022 in Bremen gegeben.

In den ersten **7 Monaten** des Jahres **2022** waren es insgesamt **59 Unfälle**, im selben Zeitraum des Jahres **2023** waren es **61**.

QUELLEN: LIME, BOLT, STATISTISCHES BUNDESAMT, SENATOR FÜR INNERES BREMEN, POLIZEI BREMEN, ARCHIV WESER-KURIER

© WESER-KURIER • STREMMEL/123RF